

WÄHLERVEREINIGUNG Bürger für Meckenheim

unabhängig bürgernah beharrlich

BÜRGERBRIEF Nr. 1-2013



NACHTSPEICHERHEIZUNGEN

Informationen der Wählervereinigung *Bürger für Meckenheim*

Haben Sie in letzter Zeit auch Post von Ihrem Stromlieferanten erhalten ?

Dann haben Sie es jetzt ja schwarz auf weiß, dass Ihre Kosten für elektrische Energie ab Januar steigen werden. Vielleicht gehört Ihre Wohnung bzw. Ihr Haus sogar zu den 2535 Wohneinheiten in Meckenheim mit einer Elektrospeicherheizung und sie sind somit finanziell besonders betroffen?

Nachtspeicherheizungen waren in Meckenheim vor allem in den 70er- und 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts in einigen Neubaugebieten vorgeschrieben, galten sie doch als besonders zukunftsweisend. Insbesondere mit Blick auf die Kernkraftwerke wollte man eine gleichmäßige Auslastung rund um die Uhr erreichen und sah in der Auflademöglichkeit bei Nacht zu günstigen Tarifen eine gute Möglichkeit der Speicherung und der Verwendung von Strom zum Heizen tagsüber.

Zwischenzeitlich wird diese Heizform von der Politik aber als unwirtschaftlich und wenig umweltfreundlich betrachtet. Daher wurde im Jahre 2009 die "Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energie-sparende Anlagentechnik bei Gebäuden Energieeinsparverordnung - EnEV" erlassen. In dieser Verordnung wird die ausschließliche Nutzung von Elektroheizungen stark eingeschränkt, so dass sich die Frage stellt:

Darf ich meine Elektrospeicherheizung künftig noch betreiben ?

Der § 10a (EnEV) sagt u.a. im Absatz (2) aus: "*Vor dem 1. Januar 1990 eingebaute oder aufgestellte elektrische Speicherheizsysteme dürfen nach dem 31. Dezember 2019 nicht mehr betrieben werden.*"

Dies führt vor allem bei lebensälteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Wohneigentum zu einer großen Unsicherheit. Sind noch hohe Investitionen zu tätigen? Investitionen, die oftmals den im Rentenalter doch kleiner gewordenen Geldbeutel über Gebühr strapazieren würden?

Keine Sorge !!!

NACHTSPEICHERHEIZUNGEN

Es gibt eine große Zahl von Ausnahmetatbeständen, so dass diese Vorschrift für Sie wahrscheinlich nicht zutreffen wird:

1. Ausnahme

Das Verbot von Elektrospeicherheizungen gilt nur für Wohngebäude mit mehr als fünf Wohneinheiten. Eigenheimbesitzer von Ein- oder Zweifamilienhäusern sind von der Regelung also auf jeden Fall ausgenommen. Problematisch wird es allerdings für diejenigen, die eine Eigentumswohnung in einem größeren Gebäude besitzen. Hier kann man nach 2020 sehr wohl betroffen sein!

2. Ausnahme

Das Verbot wird ebenfalls nicht in Wohngebieten zur Anwendung kommen, in denen der Einbau einer Nachtspeicherheizung zwingend vorgeschrieben war, da die Bauvorschriften zeitweilig keine anderen Heizsysteme erlaubt haben. Dies wird für die allermeisten in Meckenheim eingebauten Elektroheizungen zutreffen.

Die weitere Nennung von Ausnahmen ist an dieser Stelle entbehrlich, da sie Sonderfälle beschreiben.

Höhere Preise !!!

Den höheren Preisen werden Sie aber wohl genau so wenig entkommen können, wie Tausende Nachtstromkunden in der Region. Für diese Haushalte wird es richtig teuer, da man den Lieferanten für den Nachtstrom, anders als für den normalen Haushaltsstrom, derzeit regelmäßig nicht so einfach wechseln kann.

Am 29.11.2012 wurde die zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines 'Dritten Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften' im Bundestag behandelt und beschlossen. Damit wird auch die Offshore-Umlage Realität. Diese Umlage soll Entschädigungszahlungen von Netzbetreibern an Offshore-Windpark-Betreiber, also nicht abgenommene Windenergie, finanzieren. Die Stromerzeugung- und die Netzkosten machen jetzt nur noch die Hälfte des Brutto-Kilowatt-Preises aus. Die andere Hälfte entfällt auf staatlich festgesetzte Abgaben, Umlagen und Steuern.



NACHTSPEICHERHEIZUNGEN

Wo sind die Kostentreiber ?

1. Die **EEG-Umlage** gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, oft auch "Öko-Umlage" genannt steigt im Jahr 2013 auf 5,277 ct/kWh (von derzeit 3,592 ct/kWh). Das entspricht einer Erhöhung von 1,685 ct/kWh oder 46,9%.
2. Die **KWK-Umlage** aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), also die Umlage zur Förderung der Stromerzeugung aus Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung steigt im Jahr 2013 auf 0,126 ct/kWh (von derzeit 0,002 ct/kWh). Das entspricht einer Erhöhung von 0,124 ct/kWh oder 6.200%.
3. Die **Umlage nach §19** Abs. 2 StromNEV (Stromnetzentgeltverordnung) zum Ausgleich für die Netzentgeltbefreiung der stromintensiven Betriebe, auch "Sonderkunden-Umlage" genannt, steigt im Jahr 2013 auf 0,329 ct/kWh (von derzeit 0,151 ct/kWh), letztlich eine Erhöhung von 0,178 ct/kWh oder 117,9%.
4. Die neue **Offshore-Umlage** in Höhe von maximal 0,25 ct/kWh, die Auswirkung aus einem Vertrag zwischen zwei Partnern - Energielieferant auf See und Netzbetreiber an Land - zu Lasten eines Dritten. Im Privatrecht unmöglich, wenn der Staat eingreift aber offenbar sehr wohl durchsetzbar.
5. Die **Konzessionsabgabe**, ein Entgelt für die Einräumung von Wegerechten in den Kommunen, ist bereits an anderer Stelle enthalten. So erhält die Stadt Meckenheim aufgrund der Bevölkerungszahl (< 25.000) von der RWE AG max. 1,32 ct/kWh (statt max. 1,59 ct/kWh >25.000). Der Stadtkasse bringt dies im Moment 750.000 € pro Jahr.
6. Und weil das Melken der Stromkunden so einfach ist, kommt noch die **Strom-Steuer**, auch "Öko-Steuer" oder "Rentenkassensteuer" genannt, in Höhe von 2,05 ct/kWh "on top".
7. Gekrönt wird alles durch die 19%ige **Mehrwertsteuer** (Umsatzsteuer).

Angesicht dieser teilweise eklatanten Erhöhungen, ist die Aufnahme der Stadt Meckenheim in das Pilotprojekt "Windheizung" der RWE ausdrücklich zu begrüßen. Bereits heute wäre es technologisch möglich, Nachtspeicherheizungen als Speicher für die erneuerbare Energien, etwa Windenergie, zu nutzen. Nach Angaben der RWE testen sie dieses System mit großem Erfolg in der Praxis. Welche finanziellen Auswirkungen es auf die Nutzer haben wird, bleibt abzuwarten.

Abonnieren Sie unseren BfM-Newsletter!
www.bürger-für-meckenheim.de

V.i.S.d.P.: **Wahlvereinigung Bürger für Meckenheim (BfM)**
Vorsitzender: Dieter Ohm
c/o: Geschäftsstelle
Akazienstraße 2 (Schiller-Apotheke)
53340 Meckenheim
Tel.: 02225 9440-0
info@bürger-für-meckenheim.de



Fotonachweis: Fotos (BfM) und Grafiken (BfM)
Copyright: Bürger für Meckenheim (BfM), 2012